

Platzordnung Poststadion

(Nutzungsordnung für Nutzer)

(Stand: 01.05.2016)

1. Nutzungsüberlassung

Gem. der Nutzungsüberlassung ist der jeweilige Nutzer berechtigt aufgeführte Einrichtungen zu nutzen:

- das Umkleidegebäude (zugewiesene Umkleidekabine)
- den Schiedsrichterraum im Umkleidegebäude (bei Ligaspielen)
- folgende Sportanlagen
 - + die leichtathletischen Anlagen
 - + das Kleinspielfeld
 - + den Rasenplatz / Kunstrasenplatz
 - + Beachvolleyballfeld

2. Parkflächen

Der Parkplatz darf durch die teilnehmenden Mannschaften, dem eingeteiltem Organisationspersonal und Zuschauern mitgenutzt werden.

Die Nutzung anderer Flächen auf dem Gelände des Poststadions zum Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art ist untersagt.

Auf dem Parkplatz gilt die STVO. Der Parkplatz darf nur im Schritttempo befahren werden. Der Winterdienst wird nur eingeschränkt durchgeführt.

3. Ordnung und Sauberkeit

Dem Nutzer obliegt die Verantwortung für die überlassenen Nutzungsfläche einschließlich der Zuschauerräume. Er ist verpflichtet, für die Ordnung und Sauberkeit auf den Nutzungsflächen zu sorgen. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die zur Nutzung überlassene/n Fläche/n, Umkleidekabinen und die Zuschauerplätze von Abfällen jeglicher Art zu reinigen zu reinigen.

Dem Post-Sportverein Düsseldorf e.V. muss ein verantwortlicher Leitender, dem die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung obliegt, benannt werden.

4. Sportgeräte / Störung Nachbarn, Tennis / Tennen- u. Ascheflächen

Für Sportgeräte zur Benutzung auf den Nutzungsflächen hat der Nutzer - außer vom Post-Sportverein Düsseldorf e.V. angebrachten ortsfesten Anlagen - selbst zu sorgen.

Eigene Geräte dürfen im Bereich der Nutzungsflächen nur mit Genehmigung des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. abgestellt werden.

Mobile Tore usw. sind nach Beendigung des Spielbetriebs von den Spielflächen zu entfernen und auf die dafür vorgesehenen Plätze zu stellen.

Die Ballauffangzäune hinter den Toren des Kunstrasenplatzes dürfen nicht überschossen werden. Für Schäden die durch das Überschossen der Ballauffangzäune entstehen usw. und durch geschädigte Anrainer geltend gemacht werden, haftet der Vertragspartner des Post-SV, den der Schädiger angehört. Gleichfalls haftet Vertragspartner für Schädigungen von Angehörigen der Gastmannschaften.

Verboten ist in jedem Fall, dass übersteigen der Ballfangzäune und das Betreten der anliegender Nachbargrundstücke. Gleichfalls sind Belästigungen der Nachbarschaft durch Lärm oder sonstige verbale Äußerungen zu unterlassen.

Das Betreten der Spielflächen durch Angehörige der Trainings-/Spielgruppen ist untersagt, insbesondere die Nutzung der Unterstände am Rand der Spielflächen des Kunstrasenplatzes.

Sofern Bälle auf die Tennisanlage geschossen werden, darf die Tennisanlage zum Einsammeln der Bälle

- nur mit Schuhen ohne Stollen / oder Noppen - normalen Turnschuhen betreten werden.

Der Spielbetrieb auf den Tennisplätzen darf durch das Einsammeln der Bälle nicht gestört bzw. unterbrochen werden.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass genügend Ersatzbälle an den Spielfeldern als Ersatz zur Verfügung stehen.

Die Nutzer bzw. die Heimmannschaft ist für die Einhaltung verantwortlich!!!!

Das Betreten der **Tennen- u. Ascheflächen** (Laufbahnen usw.) ist mit Stollen-/Noppenschuhen auf das Notwendigste zu beschränken. Lauftraining usw. mit Stollen-/Noppenschuhen auf den **Laufbahnen, Tennen- u. Ascheflächen** ist untersagt.

5. Verhalten bei Jugendtraining und Jugendspielen

- generelles Alkohol- und Rauchverbot im gesamten Stadioninnenraum (Vorbildfunktion !!!!!, Gesundheitsprävention !!!!), da das Rauchen und der Alkoholkonsum beim geschlossenen Auftreten den Jugendlichen gem. der Spieleordnung des WFLV e.V. untersagt ist. Die Einhaltung dieses Verbotes obliegt den Nutzern des Poststadions.

Die Nutzer bzw. die Heimmannschaft ist für die Einhaltung verantwortlich!!!!

6. Verhalten in den Umkleidekabinen

Die Umkleidekabinen sind pfleglich zu behandeln, Schäden sind zu vermeiden.

In den Umkleidekabinen ist untersagt:

- Ballspielen jeglicher Art
- Rauchen und Rauschmittelkonsum (BTM !!!!)
- Alkoholenuss jeglicher Art
- Einnahme von Mahlzeiten (z.B. Pizza, Pommes Frites, Bratwürste usw.)
- generell sind nur Gefäße aus Plastik zum Trinken zu verwenden
- Feiern, gesellige Zusammenkünfte, laute Musik sind nicht gestattet.

7. Tiere

Das Mitbringen von Tieren auf dem Gelände des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. ist nicht gestattet.

8. Sonstige Pflichten

- Der Platz ist spätestens bis 22:00 Uhr zu verlassen und die Kabinen u. Außentüren sind zu verschließen.
- Das Umkleiden ist nur in den Umkleideräumen gestattet.
- Bei Benutzung der Wasch- und Duschanlagen in den Umkleidekabinen ist der Wasserverbrauch auf das notwendige Maß zu beschränken.
- **Das Flutlicht ist nur unmittelbar vor Trainings- oder Spielbeginn einzuschalten und sofort nach Beendigung der sportlichen Aktivitäten auszuschalten.**
- Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln.
- Durch Benutzung entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden. Bei mutwilligen Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

- Der für eine Veranstaltung notwendige Aufbau des Sportplatzes (Geräte, Hinweise, Markierungen usw.) obliegt dem Veranstalter in Verbindung mit dem Platzwart des Post-Sportverein Düsseldorf e.V.
 - Veränderungen von Anlagen und Einrichtungen bedürfen der Zustimmung des Post-Sportverein Düsseldorf e.V.
 - Der Veranstalter ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Sofern Sie Platzordner eingesetzt werden, sind diese durch Armbinden o.ä. kenntlich zu machen.
 - Der Veranstalter hat für einen ausreichenden Sanitätsdienst zu sorgen und einen Sportarzt zu verpflichten, wenn dies bei der Veranstaltung vom zuständigen Fachverband oder staatlichen Institutionen üblicherweise gefordert wird.
 - Den Beauftragten des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Verlangen Zutritt zur Veranstaltungen zu geben und jede zur Abwicklung der vertraglichen Beziehungen erforderliche Auskunft zu erteilen.
- Wirtschaftliche Tätigkeit**
- + der Warenverkauf und Getränkeauschank sind ausnahmslos nur mit schriftlicher, vorher einzuholender Erlaubnis des Pächters der Gaststätte auf dem Vereinsgelände zulässig. Der Pächter der Gaststätte auf dem Vereinsgelände hat die Bewirtschaftungshoheit auf dem Vereinsgelände
 - + Getränke dürfen auf den Sportanlagen des Poststadion nur in Plastikbehältnissen ausgegeben und getrunken werden, außer in folgenden den Bereichen
 - (-) Gaststätte mit Terrasse
 - (-) Tennishaus mit Terrasse
 - (-) Schießsportanlage Aufenthaltsraum
 - Gema-Gebühren, sofern diese anfallen, sind durch den Veranstalter zu tragen.

9. Hausrecht

Den Anordnungen der Beauftragten des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. (Platzwart usw.) ist Folge zu leisten. Auf dem Sportplatz übt der Platzwart des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. als Beauftragter des Vorstandes im Rahmen seiner Zuständigkeit das Hausrecht aus, sofern kein Vorstandsmitglied anwesend ist.

Das Hausrecht verbleibt auch während der genehmigten Veranstaltung uneingeschränkt beim Post-Sportverein Düsseldorf e.V.

10. Zuwiderhandlungen

Benutzer, Veranstalter oder Besucher des Poststadions, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln oder die Ordnung auf den Gelände des Poststadions stören, können vom Vorstand des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. bzw. dessen Beauftragten zeitweise oder dauernd von der Nutzung der Anlagen des Poststadions ausgeschlossen werden.

Die Nutzungserlaubnis wird bei nicht ordnungsgemäßem Spielbetrieb oder bei Feststellung mutwilliger Beschädigungen entzogen. Wird die Veranstaltung nicht an dem festgesetzten Termin durchgeführt, so ist der Post-Sportverein Düsseldorf e.V. unverzüglich zu benachrichtigen.

Einen dem Post-Sportverein Düsseldorf e.V. dadurch entstehenden finanziellen Schaden hat der Veranstalter zu tragen.

11. Haftung

Die Nutzer des sind verpflichtet, für den Spielbetrieb im Besitz einer Unfall-und Haftpflichtversicherung in ausreichender Deckungshöhe zu sein.

Der Post-Sportverein Düsseldorf e.V. haftet nicht

- für Schäden jeglicher Art bei nicht ordnungsmäßiger Benutzung der Infrastruktur.
- für abgestellte Fahrzeuge, abgelegte Kleidungsstücke und andere von Benutzern oder Besuchern mitgebrachte, abgestellte oder abgelegte Sachen.
- Bei Schadensfällen ist Vorstand des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. / Platzwart unverzüglich der Schadenssachverhalt schriftlich mitzuteilen.

Bei verspäteter Meldung können etwaige Schadensersatzansprüche ausgeschlossen werden.

Der Vorstand des Post-Sportverein Düsseldorf e.V.